

# Wahl des Jugendgemeinderates Nagold vom 5. bis 10. Juli 2021

Formular „Wahlvorschlag“ mit Hinweisen zum Datenschutz auf der Rückseite

An die Stadt Nagold  
Wahlamt  
Marktstraße 27  
72202 Nagold

- über
- die Burgschule
  - die Zellerschule
  - die Christiane-Herzog-Realschule
  - das Otto-Hahn-Gymnasium
  - die Annemarie-Lindner-Schule
  - die Kaufmännische Schule
  - die Rolf-Benz-Schule

**Bewerbungsfrist verlängert!**  
**Neuer Bewerbungsschluss:**  
**18. Juni 2021**

## WAHLVORSCHLAG

spätestens einzureichen am 11. Juni 2021

### Wahlbewerber/in

Familienname	Vorname	Geburtstag	ggf. Klasse	Anschrift/Adresse

### Vertrauensperson des Wahlvorschlages:

Familienname	Vorname	Anschrift/Adresse	erreichbar unter Tel.-Nr. und E-Mail-Adresse

Die für diesen Wahlvorschlag erforderlichen 10 eigenhändigen Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten befinden sich auf der Rückseite dieses Formulars.

## Unterstützungsunterschriften für den vorstehenden Wahlvorschlag

Nr	Familiename	Vorname	ggf. Schule und Klasse	Anschrift/Adresse	Eigenhändige Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					

### Hinweise zum Datenschutz

Wie schon im Formular Wahlvorschlag erläutert, werden die **Daten der Wahlbewerber/innen** verarbeitet, gespeichert und veröffentlicht und bleiben auch für die Dauer der sich an die Wahl anschließenden Legislaturperiode des Jugendgemeinderats gespeichert. Die Speicherung bis zum Ende der Legislaturperiode ist auch bei Kandidaten, die zunächst nicht ins Gremium gewählt werden, erforderlich, damit sie ggf. später nachrücken können. Sie haben das Recht auf Auskunft zur Datenverarbeitung sowie auf Berichtigung, Sie können auch die Löschung der Daten vor dem Ablauf der Legislaturperiode des jetzt zur Wahl anstehenden Jugendgemeinderats verlangen, allerdings ist dann keine Mitgliedschaft im Jugendgemeinderat bzw. kein Nachrücken in den Jugendgemeinderat möglich.

Die **Daten der Vertrauensperson** werden nur für die Durchführung der Wahl erhoben, verarbeitet und gespeichert und nach Feststellung des Wahlergebnisses gelöscht. Die Vertrauensperson kann der Datenspeicherung widersprechen, allerdings kann sie dann nicht die Aufgaben der Vertrauensperson wahrnehmen.

Die **Daten der Personen, die Unterstützungsunterschriften leisten**, werden nur für die Durchführung der Wahl erhoben, verarbeitet und gespeichert. Sie werden nach Feststellung des Wahlergebnisses gelöscht.

Auch die Vertrauensperson und die Personen, die Unterstützungsunterschriften leisten, haben das Recht auf Auskunft zur Datenverarbeitung und ggf. Berichtigung.